

**Absender:**

Datum:

Name (Firma):

Straße:

Ort:

Telefon:

**Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB)  
Bentfelder Straße 12  
33106 Paderborn**

per Fax vorab: 05251/88-2068

**Antrag auf Genehmigung der Einleitung von Abwasser bei der  
Fassadenbehandlung in die öffentliche Kanalisation der Stadt Paderborn**

Grundstück (Arbeitsstelle): \_\_\_\_\_

Vorgesehene Arbeiten:

Fassadenreinigung

mit Wasser ohne Zusätze (Hochdruckreinigung, Nassstrahlen)

mit Wasser und Reinigungskemikalien

Sonstige zum Einsatz kommende Mittel: \_\_\_\_\_

Sicherheitsdatenblätter sind beigefügt

Entfernung von alten Farbanstrichen

mit Wasser ohne Zusätze (Hochdruckreinigung, Nassstrahlen)

unter Verwendung eines Abbeizmittels

Sonstige zum Einsatz kommende Mittel: \_\_\_\_\_

Sicherheitsdatenblätter sind beigefügt

Größe der zu behandelnden Fassade: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Achtung: Bei einer zu behandelnden Fläche >300 m<sup>2</sup> und dem Einsatz saurer oder alkalischer Reinigungsmittel ist die Einleitung in die öffentliche Kanalisation verboten.

Zeitraum der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Behandlung des anfallenden Abwassers:

nicht erforderlich

durch Feststoffabscheidung

durch Abwasservorbehandlung

Erläuterung der Vorbehandlung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

externe Entsorgung durch das Fachunternehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Einleitung erfolgt

über den grundstückseigenen Schmutzwasseranschluss

direkt in den Schmutz- oder Mischwasserkanal in der Straße \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweise/Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel

**Hinweis zum Datenschutz:**

Der Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich Grundstücksentwässerung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner\*innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung unter [www.paderborn.de/service/datenschutz.php](http://www.paderborn.de/service/datenschutz.php) oder dem Informationsblatt zum Thema „STEB\_Verwaltungsvorgänge“, welches Sie unter [www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php](http://www.paderborn.de/service/datenschutz-informationsblaetter.php) abrufen können.

Auf Nachfrage können Sie das Informationsblatt in Papierform beim Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn erhalten.



Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn  
Eigenbetrieb der Stadt Paderborn

## **Merkblatt zur Fassadenreinigung und -abbeizung, Graffiti-Entfernung**

### **Bitte beachten Sie:**

- Die Einleitung des Abwassers aus der Fassadenreinigung in den öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal ist dem Stadtentwässerungsbetrieb Paderborn (STEB) per Antragsformular mindestens 2 Wochen vor Beginn schriftlich anzuzeigen.
- Das Abwasser ist entweder über den Schmutzwasseranschluss des Grundstückes zu entsorgen oder in den entsprechenden Schacht in der Straße einzuleiten. Die Einleitungsstelle in der Straße ist mit dem STEB abzustimmen.
- Die Sicherheitsdatenblätter der zur Verwendung kommenden Reinigungs- und Abbeizmittel sind beizufügen.
- Bei dem Einsatz von Hochdruck-/Strahlverfahren ist das Gerüst abzuplanen, damit das Reinigungs- und Abbeizmittel nicht zusammen mit dem Waschwasser verweht.
- Feststoffe, wie Farbabtrag, Putzreste und Strahlgut, dürfen nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen. Eine Feststoffabscheidung (z.B. durch Wassersauger mit Filtereinsatz) ist erforderlich.
- Abwasser darf nicht unmittelbar ins Erdreich, in ein Gewässer oder über Straßeneinläufe oder -schächte in die Regenwasserkanalisation gelangen.
- Auffangvorrichtungen sind so anzubringen, dass dauerhaft das unkontrollierte Versickern des Waschwassers verhindert wird, wobei die verwendete Auffangvorrichtung beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel sein muss.
- Abwasserbehandlungsanlagen sind von eingewiesenem und sachkundigem Personal zu bedienen. Abgesetzter Farbschlamm ist als Abfall zu entsorgen.
- Provisorische Abwasserbehandlung in Kanistern oder Fässern ist unzulässig.
- Bei Unfällen, bei denen Waschwasser mit Reinigungs- oder Abbeizchemikalien verschüttet wird, ist unverzüglich die Feuerwehr zu benachrichtigen.
- Es dürfen keine Abbeizmittel verwendet werden, die aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzol, Toluol, Xylol, etc.) enthalten. Das Verwenden von Methylenchlorid ist nicht gestattet.
- Die Fassadenreinigung ist auch dann anzeigepflichtig, wenn das anfallende Abwasser extern entsorgt wird.

### **Noch Fragen?**

Weitere Fragen beantworten Ihnen unsere Fachleute der Abwasserberatung.

Telefon: 05251 / 88 - 12800

E-Mail: [info@steb-paderborn.de](mailto:info@steb-paderborn.de)